



An den Grossen Rat

23.1592.01

STK/P231592

Basel, 22. November 2023

Regierungsratsbeschluss vom 21. November 2023

## Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 22. Oktober 2023; Validierung

Das Ergebnis der Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 22. Oktober 2023 ist im Kantonsblatt vom 28. Oktober 2023 publiziert worden. Das Wahlergebnis stellt sich wie folgt dar:

Total Stimmberechtigte	114'036
eingelegte Wahlzettel	58'651
gültige Wahlzettel	58'415
leere Wahlzettel	451
absolutes Mehr	29'208

**Gewählt wurde mit 42'677 Stimmen Eva Herzog (SP)**

### Weitere Stimmen erhielten:

Balz Herter (Mitte)	6'959 Stimmen
Pascal Messerli (SVP)	6'731 Stimmen
Eric Weber (VA)	974 Stimmen
Vereinzelte	623 Stimmen

Gemäss § 25 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) stellt der Grosse Rat das Ergebnis der Wahlen nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist oder nach rechtskräftigem Abschluss des Beschwerdeverfahrens verbindlich fest. Innert der fünf-tägigen Beschwerdefrist gemäss § 81 Wahlgesetz ist keine Beschwerde eingegangen. Der Validierung der Ständeratswahl vom 22. Oktober 2023 steht damit nichts im Wege.

Die Protokolle des Wahlbüros für die Ständeratswahl vom 22. Oktober 2023 (Originale) wurden dem Parlamentsdienst übergeben und können dort eingesehen werden. Diese Protokolle sind ausserdem zugänglich unter <https://www.staatskanzlei.bs.ch/politische-rechte/wahlen-abstimmungen/wahlen-2023.html>.

Wir beantragen Ihnen deshalb den folgenden Beschluss:

1. Der Grosse Rat erklärt die Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerats vom 22. Oktober 2023 für gültig.
2. Der Parlamentsdienst publiziert diesen Beschluss im Kantonsblatt und teilt ihn dem Sekretariat des Ständerats mit.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin